

Tagesordnungspunkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Stadt Meisenheim

Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Meisenheim vom 25.01.1988 entspricht nicht mehr der derzeitigen Rechtsprechung und stellt somit keine wirksame Ermächtigungsgrundlage dar.

Mit Beschluss der neuen Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Meisenheim vom 25.01.1988 außer Kraft.

Der Satzungsentwurf wurde auf der Grundlage der entsprechenden Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes RLP erstellt.

Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung betreffen die Umstellung des Beitragsmaßstabes. Danach wird das Maß der baulichen Nutzung zukünftig nach den Vollgeschossen und nicht mehr nach den Geschossflächen beurteilt.

Der Artzuschlag für gewerbliche oder gewerbeähnliche Nutzung wird von bisher 40 % auf 50 % angehoben.

Beschluss:

Der Stadtrat Meisenheim beschließt die Neufassung der Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Stadt Meisenheim lt. dem beigefügten Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
1 Enthaltung